



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Schlaglichter 2018

Beiträge der BfEE zur Steigerung der Energieeffizienz

Vorwort

Die effizienzpolitischen Schwerpunkte der **Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)** im Jahr 2018 lagen auf der europäischen Ebene. Mit Inkrafttreten der ersten vier legislativen Akte des **EU-Gesetzespaketes „Saubere Energie für alle Europäer“** wurde ein wichtiges Etappenziel zur Umsetzung der Energieunion und der europäischen Klima- und Energieziele bis 2030 erreicht.

Die 2018 als Teil des Pakets beschlossene Neufassung der **Energieeffizienz-Richtlinie (EED)** sieht nunmehr vor, dass der Primärenergieverbrauch der EU bis 2030 gegenüber einer Referenzentwicklung um 32,5% reduziert werden soll und das zentrale Umsetzungsinstrument – die sogenannte Endenergieeinsparungsverpflichtung – bis 2030 verlängert und gestärkt wird. Im Rahmen der **Governance-Verordnung** wird ein einheitliches Monitoring- und Berichtssystem mittels nationaler Energie- und Klimapläne festgelegt und die Neufassung der **Gebäudeeffizienz-Richtlinie (EPBD)** sieht u.a. eine Weiterentwicklung der langfristigen Renovierungsstrategien vor. Bei den Verhandlungen in Brüssel zu diesen Legislativakten hat die **BfEE** das federführende **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** tatkräftig unterstützt.

Die EU-Richtlinien werden flankiert von sogenannten **Concerted Action** - Plattformen für den Erfahrungsaustausch der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der EU-Richtlinien. Seit 2018 betreut die BfEE als Vertreterin Deutschlands auch die Concerted Action zur EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie. Im Rahmen der Concerted Action für die EU-Energieeffizienz-Richtlinie vertritt die BfEE Deutschland bereits seit mehreren Jahren.

Auf nationaler Ebene wurde 2018 die Novellierung des **Energiedienstleistungs-Gesetzes (EDL-G)** angestoßen und der Referentenentwurf ausgearbeitet. Die **EDL-G-Novelle** soll in erster Linie die Regelungen zur Energieaudit-Pflicht für sogenannte Nicht-KMU weiterentwickeln und dabei entbürokratisieren und vereinfachen.

Ebenfalls in diesem Jahr wurden wichtige Meilensteine der **BMWi-Förderstrategie** umgesetzt. Im Dreiklang von „Fördern – Fordern – Informieren“ stellt die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen ein zentrales Handlungsfeld dar. Die Förderprogramme im Bereich Industrie wurden 2018 in einer **Förderrichtlinie „Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“** zusammengeführt und erste konkrete konzeptionelle Überlegungen zur Umsetzung eines „One-Stop-Shops“ in Angriff genommen. Für ebenfalls mehr Transparenz und leichteren Zugang zu den BAFA-Förderprogrammen sorgte 2018 der erstmals durchgeführte **BAFA-Energietag**. Bei diesen und vielen anderen Themen hat die BfEE 2018 maßgeblich konzeptionell mitgearbeitet, beraten sowie die Umsetzung vorbereitet und ggfs. begleitet.

Die von der BfEE jährlich durchgeführten **Erhebungen zum Energiedienstleistungsmarkt** zeigten auch 2018 eine optimistische Gesamteinschätzung der Marktakteure. Erstmals mit betrachtet wurde der öffentliche Sektor als Nachfrager von Energiedienstleistungen, was das Bild des Marktes weiter abrundete und wichtige neue Erkenntnisse brachte.

Schlaglichter der Energieeffizienz 2018



Durch Entwicklung konkreter zielgerichteter Maßnahmen in unterschiedlichen Sektoren setzte die BfEE ihre Arbeit auch im vergangenen Jahr erfolgreich fort. Die „**Schlaglichter 2018**“ stellen herausragende Projekte des vergangenen Jahres vor, an denen BfEE maßgeblich mitgewirkt und Entwicklungen im Energieeffizienzbereich angestoßen hat.

Jan Kottmann
 Leiter der Bundesstelle für Energieeffizienz

Rolle der Bundesstelle für Energieeffizienz

Auf Grundlage der Richtlinie der Europäischen Union über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG) wurde im Jahr 2009 im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die **Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)** eingerichtet. Die BfEE trägt mit ihren Aufgaben zur Erreichung der in der Richtlinie sowie dem nationalen Energiekonzept festgelegten Ziele bei und unterstützt die Bundesregierung sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in allen Angelegenheiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Zu den im Energiedienstleistungs-Gesetz verankerten Aufgaben und Projekten der BfEE gehören neben der **Analyse und Erarbeitung wissenschaftlicher und methodischer Grundlagen** auch verschiedene **Informations- und Berichtspflichten** gegenüber der Gesellschaft und der europäischen Kommission. Neben der fachlichen Unterstützung des BMWi erarbeitet die BfEE auf Basis regelmäßiger, umfangreicher Markterhebungen Vorschläge zur **Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarktes**. Die Initiierung und Begleitung wissenschaftlicher Studien gehört zu den Kernaufgaben der Bundesstelle.

Die BfEE informiert die Öffentlichkeit und Marktteilnehmer über **Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Steigerung der Energieeffizienz**. Eine Liste mit **Anbietern von Energiedienstleistungen** zur Erhöhung der Markttransparenz für Endverbraucher und zur Förderung des Energiedienstleistungsmarkts (www.anbieterliste.info) vervollständigt das Informationsangebot der BfEE.

Bei ihrer Arbeit wird die BfEE von einem **Expertenbeirat** unterstützt. Er berät diese besonders hinsichtlich der Beobachtung des Energiedienstleistungsmarktes und ist Kommunikationsmedium zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Verbraucher.

Auf ihrer **Homepage www.bfee-online.de** stellt die Bundesstelle ihre zentralen Aufgaben und Tätigkeitsfelder vor und hält weiterführende Informationen, Analysen und Berichte für die Marktteilnehmer bereit.



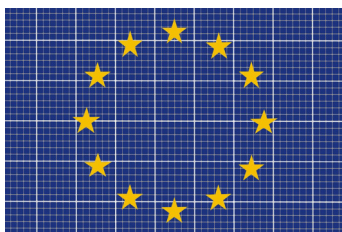
Schlaglichter 2018 –

Beiträge der BfEE zur Steigerung der Energieeffizienz

Energieeffizienzpolitik auf EU-Ebene

Neufassung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Die BfEE hat die Bundesregierung und das BMWi im Jahr 2018 beim **Monitoring der nationalen Energieeinsparungen** und bei verschiedenen Prozessen, die zur Gestaltung europäischer Effizienzpolitik beitragen, unterstützt.



2018 standen insbesondere die Verhandlungen zum **EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“** im Fokus. Das Paket bildet zusammen mit bereits früher vorgelegten Vorschlägen im Klimabereich den Rahmen für die Umsetzung der **Energieunion** und der europäischen Klima- und Energieziele bis 2030.

Die BfEE hat das BMWi 2018 bei den energieeffizienzbezogenen Aspekten des Pakets unterstützt und beraten, insbesondere bei den Verhandlungen zur **Neufassung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED)**. So wurden etwa Berechnungen und Abschätzungen zu Regelungsinhalten vorgenommen und Empfehlungen hinsichtlich der Richtlinienausgestaltung abgegeben.

Auch bei weiteren energieeffizienzbezogenen Aspekten im **Clean Energy Package**, wie beispielsweise der Verordnung zum **Governance-System der Energieunion** (u. a. zum integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) mit zukünftigen Planungs- und Berichtspflichten zur Energieunion) und zur **Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)**, hat die BfEE das BMWi unterstützt.

Die genannten EU-Richtlinien sind Mitte 2018 (EPBD) bzw. Ende 2018 (EED, Governance) in Kraft getreten und müssen nun von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Vertretung Deutschlands bei der Concerted Action

Auch im Jahr 2018 hat die BfEE fachlich die sogenannte **Concerted Action** für die EU-Energieeffizienzrichtlinie betreut und das BMWi bei der Administration unterstützt. Im Rahmen der **Concerted Action on Energy Performance of Buildings Directive (CA EPBD)** hat die BfEE erstmalig die Vertretung Deutschlands wahrgenommen. Deutschland betreut im Rahmen der CA EPBD schwerpunktmäßig das Arbeitspaket zur Umsetzung der langfristigen Renovierungsstrategie (Art. 2a).

Nationale Energieeffizienzpolitik

Effizienzstrategie

Zur Ausgestaltung der nationalen Effizienzpolitik unterstützt die Bundesstelle das BMWi bei der Erarbeitung der im Koalitionsvertrag vereinbarten **Energieeffizienzstrategie**. Die Energieeffizienzstrategie soll einen konkreten Maßnahmenkatalog für die Erreichung der Effizienzziele bis 2030 enthalten sowie die politische Strategie für die Erreichung der Effizienzziele 2030 und 2050 skizzieren und somit den sogenannten **Grünbuchprozess** weiterentwickeln. Die BfEE hat in diesem Rahmen u.a. die Forschungsvorhaben zum **Grundsatz „Efficiency First“** weitergeführt.

Maßnahmen-Monitoring

Die BfEE hat in 2018 ein **Gutachten zum Maßnahmen-Monitoring** beauftragt. Zentrales Element des Vorhabens ist die Einrichtung eines zentralen und einheitlichen Energieeinspar-Monitorings für Deutschland, welches die bestehenden und zukünftig geplanten Energieeffizienzmaßnahmen, die zu Endenergieeinsparungen führen, umfasst. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gutachtens ist die kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der zu erwartenden Effekte von Maßnahmen der **Energieeffizienzpolitik bis 2030**.

Umsetzung NAPE



Ein Arbeitsschwerpunkt der BfEE stellt die Begleitung des Umsetzungsprozesses zum **Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)** dar.

Hierzu gehörte in 2018 unter anderem die Projektleitung der **Nationalen Top Runner Initiative (NTRI)**, die konzeptionelle Unterstützung bei der Umsetzung der **Energieeffizienzstrategie Gebäude** – hierbei insbesondere die Konzeptentwicklung für langfristige Sanierungspläne – und die Operationalisierung der Energieberatungsstrategie.

Umsetzung Förderstrategie

Das BMWi hat im Mai 2017 die **Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien** verabschiedet. Ziel des Projekts ist es, bis 2020 die Wirksamkeit und Effizienz der Förderprogramme durch eine strukturelle Neuordnung der Förderlandschaft weiter zu erhöhen und die Kundenorientierung zu steigern (Stichwort „Servicequalität“).

Die BfEE hat in diesem Rahmen konzeptionell an der Zusammenführung der verschiedenen Förderrichtlinien für den Bereich Industrie und Gewerbe zu einer einzigen Förderrichtlinie **„Energieeffizienz und**

Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ mitgewirkt. Damit wurden sämtliche förderfähige Tatbestände für diese Adressatengruppe in einer einzigen Richtlinie zusammengefasst. Gefördert werden Querschnittstechnologien, Erneuerbare Energien zur Prozesswärmebereitstellung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Energiemanagementsoftware sowie technologieoffene Investitionen zur Steigerung der Strom- und Wärmeeffizienz. Die zugrundeliegenden, nun zusammengeführten einzelnen Förderrichtlinien, z.B. Förderung von Querschnittstechnologien, energieeffizienten Produktionsprozessen und Energiemanagementsystemen wurden seinerzeit ebenfalls von der BfEE maßgeblich konzipiert.

Die BfEE hat 2018 in zahlreichen Workshops mit verschiedenen Stakeholdern an der Umsetzung der Förderstrategie mitgearbeitet. Insbesondere wurden zusammen mit BMWi und KfW erste Eckpunkte für die Entwicklung eines sog. **Effizienzwegweisers** entwickelt, um den digitalen Zugang, das Auffinden und die Antragstellung für die Förderprogramme des BMWi noch transparenter und einfacher auszugestalten.



EDL-G Novelle

Im Jahr 2018 wurde eine **Novelle des EDL-G** angestoßen. Seither unterstützt die BfEE das BMWi aktiv während des gesamten Novellierungsprozesses.

Im Mittelpunkt der Novelle des im November 2010 in Kraft getretenen EDL-G steht die Weiterentwicklung der Regelungen zu den verpflichtenden **Energieaudits** gemäß §§ 8 ff EDL-G. Neben der Sicherstellung, dass Energieaudits auf dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt werden, stehen Entbürokratisierungsmaßnahmen und eine Stärkung der Vollzugstransparenz im Fokus. Die Entwicklungen der letzten Jahre im Energiedienstleistungsmarkt sowie wissenschaftliche Untersuchungen einzelner Energiedienstleistungen haben darüber hinaus weiteren Änderungsbedarf aufgezeigt.

Mit der Erarbeitung und Einbringung konkreter inhaltlicher Änderungsvorschläge für einzelne Regelungen hat die BfEE ihr Know-How und ihre Erfahrungen in das Gesetzesvorhaben eingebracht.

Nationale Top Runner-Initiative (NTRI)

Die im Jahr 2016 begonnene Informations-, Dialog- und Impulsinitiative wirkt im Kontext der Weiterentwicklung des EU-Labels zur Energieverbrauchskennzeichnung und der Ökodesign-Richtlinie als



zentrales Energieeffizienz-Instrument. Die Kampagne wurde operativ angepasst und bis Ende 2019 verlängert.

Ziel ist es, entlang der Wertschöpfungskette - von den Geräteherstellern über den Handel bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern - die Marktdurchdringung und Nutzung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und Produkte (Top Runner) voranzubringen, die zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Die BfEE übernahm dabei das Projektmanagement, die Projektleitung und -kontrolle, die Unterstützung des BMWi bei der konzeptionellen Ausgestaltung und der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie die administrative Betreuung.

Parallel zur NTRI läuft eine Evaluation der Kampagne zur Bewertung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit sowie zu deren Verbesserung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die BfEE war in 2018 verstärkt durch Vorträge und Messeteilnahmen in der Öffentlichkeit präsent. Auf zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen referierte sie zu relevanten Fragen der Energieeffizienz, Förderprogrammen und Aktivitäten der BfEE. Auf ausgewählten Messen und Kongressen im Bundesgebiet informierte sie mit einem Infostand die Besucher persönlich über die Tätigkeiten der Bundesstelle sowie Fördermöglichkeiten des BAFA.

Auf ihrer Homepage www.bfee-online.de sowie in einem quartalsweise erscheinenden Newsletter berichtete die Bundesstelle gebündelt über ihre Arbeit, aktuelle Ereignisse in der Energieeffizienzpolitik sowie über neu veröffentlichte Publikationen (Marktstudien und Kurzanalysen), aktuelle Termine und Veranstaltungen.

Im Oktober 2018 fand erstmals der BAFA-Energietag in Frankfurt statt. Er wurde von der Bundesstelle maßgeblich entwickelt, fachlich geplant, organisiert und durchgeführt. Die BfEE bespielte die Veranstaltung mit zahlreichen Vorträgen und moderierte verschiedene Fachforen.

Marktbeobachtung und Weiterentwicklung

Empirische Untersuchung des Marktes für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Seit 2012 führt die BfEE im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen **Erhebungen zum Energiedienstleistungsmarkt** durch. Seit 2016 findet die Erhebung jährlich statt, und es können bereits einige Entwicklungen festgestellt werden. So zeigen z.B. die Zahlen zum Marktvolumen, dass der EDL-Markt stabil ist. Die Anbieter zeigten sich auch 2018 wieder sehr optimistisch hinsichtlich der Geschäftschancen. Grundsätzlich sind zahlreiche Anbieter vorhanden und die regionale Verteilung ist gut. Der Markt zeichnet sich durch eine Vielzahl von kleineren Betrieben aus, die professionell aufgestellt sind. Dagegen besteht eher ein Nachfrageproblem. Die Nachfrager sind zurückhaltend. Insbesondere im Bereich der Privathaushalte werden der Mehrwert von Energieberatungen und der Bedarf an der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen nicht ausreichend erkannt.

Für die Befragung 2018 wurde die Erhebung der Jahre 2016 und 2017 um eine **Befragung des öffentlichen Sektors** zur Inanspruchnahme und zum Angebot von Energiedienstleistungen ergänzt. Das Ergebnis zeigt ein differenziertes Bild dieser Kundengruppe im Vergleich zu Privathaushalten und Industrie/Gewerbe. Die Befragten im öffentlichen Sektor betonen die strategische Bedeutung der Energieeffizienz, sehen aber auch Umsetzungsdefizite. $\frac{3}{4}$ der Befragten sieht einen hohen Investitionsbedarf, und Energiedienstleistungen werden grundsätzlich gerne in Anspruch genommen, allerdings fehlen diesbezüglich häufig die Mittel. Der Umstand, dass in diesen Situationen die Unterstützung externer Dienstleister helfen könnte, aber dennoch häufig nicht in Anspruch genommen wird, weist auf weiterhin bestehende Hemmnisse bzw. Vorbehalte gegenüber den EDL Produkten hin.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflicht der BfEE zur **Beobachtung und Bewertung des Markts für Energiedienstleistungen** gewinnt die BfEE durch regelmäßige empirische Erhebungen zum EDL-Markt umfangreiche Daten zur **Marktentwicklung**. Dabei werden klassische Marktkennzahlen zu diesem erhoben und die Rahmenbedingungen für die (weitere) Entwicklung des Markts analysiert. Insbesondere werden die Segmente **Energieberatung, Energie-Contracting und Energiemanagement**, sowohl anbieter- als auch nachfrageseitig, betrachtet. Die Auswertungsergebnisse für das Jahr 2018 wurden im Januar 2019 in Berlin vor ca. 60 Teilnehmern vorgestellt und diskutiert sowie über einen Live-Stream einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Präsentationsfolien dieser Veranstaltung sowie der Endbericht sind auf der [Webseite der BfEE](#) verfügbar. Letzterer wird als Basis für weiterführende Fragestellungen, Sonderauswertungen und Kurzanalysen durch die Bundesstelle dienen. Mit ihren Veröffentlichungen leistet die BfEE einen wichtigen Beitrag zur **Steigerung der Markttransparenz**.

Erweiterung von Kosten-Nutzen-Analysen zu ausgewählten Energieeffizienzmaßnahmen

Weitere Erkenntnisse zur Relevanz von Energiedienstleistungen für Investitionsentscheidungen hat die BfEE im Rahmen des **Forschungsprojektes „Erweiterung von Kosten-Nutzen-Analysen zu ausgewählten Energieeffizienzmaßnahmen“** gewonnen. Investitionsentscheidungen für Energieeffizienzmaßnahmen erfolgen häufig nicht nach einer reinen Abwägung der direkten Kosten und Nutzen. Gründe hierfür sind unter anderem „versteckte“ Kosten und Risiken (z. B. Kosten für die Beschaffung von Informationen). Um ein besseres Verständnis der Kosten-Nutzen-Betrachtungen von Investoren zu erlangen und deren Entscheidungswirklichkeit besser nachvollziehen zu können, hat die BfEE in 2018 eine Studie beauftragt. Die Untersuchung hat dabei Erwägungen zu ausgewählten Energieeffizienzmaßnahmen mit Erkenntnissen zum Energiedienstleistungsmarkt zusammengeführt und für Deutschland konkretisiert. Sie zeigt, dass Energieeffizienzdienstleistungen generell solche „versteckten“ Kosten (Transaktionskosten) reduzieren können. Das setzt voraus, dass sie sachgerecht durchgeführt werden. Transaktionskosten werden allerdings im Zusammenhang mit Energieeffizienzmaßnahmen von den Akteuren kaum wahrgenommen und entsprechend nicht quantifiziert. Die Studie kann auf der BfEE-Internetseite abgerufen werden.

Qualifikationsprüfung

Ebenfalls den Energiedienstleistungsmarkt weiterentwickeln soll das im Jahr 2017 gestartete **Projekt „Qualifikationsanforderungen in der Energieberatung“**. Ziel ist es, qualifizierten Energieberatern, die derzeit die Bedingungen des § 21 EnEV nicht erfüllen, eine Teilnahme an den Beratungsprogrammen des Bundes zu ermöglichen. Hierfür wird ein alternativer Zugangsweg entwickelt, der parallel zum bestehenden System erprobt wird. Letztendlich wird eine bundesweit einheitliche Qualifikationsprüfung für Energieberater im Wohngebäudebereich sowie im Nichtwohngebäudebereich entwickelt und evaluiert. Hierfür wurde zunächst analysiert, welche Qualifikationen für eine qualifizierte Energieberatung von Bedeutung sind. Anschließend wurde untersucht, welche Ausbildungen diese Qualifikationen vermitteln. Die Ergebnisse dieses Arbeitspakets wurden bereits auf der Homepage der BfEE veröffentlicht.

Während die Analyse alle Bereiche der Energieberatung einschließt, wird die Prüfung (optional) zunächst nur für die Energieberatungsprogramme **„Energieberatung für Wohngebäude“** sowie **„Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen“** erarbeitet und anschließend getestet. Dabei ist auch ein praktisches **Prüfkonzept** für eine solche Prüfung zu entwickeln. Dieses wurde mittlerweile ebenfalls veröffentlicht und ist auf der Homepage der BfEE zu finden.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Text und Redaktion

Bundesstelle für Energieeffizienz
(BfEE)
Frankfurter Str. 29 – 35
65760 Eschborn
www.bfee-online.de

Stand

April 2019

Bildnachweis

© BfEE
© Bundesministerium für Wirtschaft und Energie